



*Die Reitergruppe Kimratshofen e.V. veranstaltet am
Sonntag, den 25. September 2022 den
18. Oberallgäuer Fuhrmannstag
Beginn ist um 10.00 Uhr im Weiler „Weitenau“ bei Kimratshofen.*



Richter und LK Beauftragte: Meisburger Dieter Richterin: Schwendinger Petra

● **Geländestrecke (Zeitfahren)**

Hier muss eine ausgewiesene Strecke in einer bestimmten Zeit abgefahren werden.

Fahrer und Beifahrer unter 18 Jahren: HELMPFLICHT.

Dies ist nur als Kombinationswertung mit dem Geschicklichkeitsfahren möglich !

● **Geschicklichkeitsfahren** (WBO 2018 WB 404)

Unser Geschicklichkeitsfahren besteht darin, einen Geschicklichkeitsparcours möglichst fehlerfrei und schnellstmöglich zu bewältigen. Gestartet werden kann Ein- und Zweispännig. Jedes Gespann darf 2x (Fahrer und Beifahrer) starten.

Fahrer und Beifahrer unter 18 Jahren: HELMPFLICHT. Startgeld 10,- €

Das Startgeld ist bei der Anmeldung (per Scheck oder Bar*) beizulegen.

● Anmeldungen bis **10. September 2022** an:

Andrea Rothärmel

Tel: 08373/987496

Häldele 1

Handy: 0172/5909800

87452 Kimratshofen

Die Zeiteinteilung (Geländestrecke und Geschicklichkeitsfahren) ist vom Teilnehmer (unter www.reitergruppe-kimratshofen.de) abzufragen.

Bei schlechtem Wetter sind dem Veranstalter Änderungen vorbehalten!

*** Für Bargeld wird keine Haftung übernommen!!**

● **Flohmarkt:**

Hier kann und darf jeder alles rund ums Pferd selbst verkaufen. Standgebühr 5,-€ ist am Veranstaltungstag zu bezahlen. Tische können von der RG gegen Kautionszahlung gemietet werden. Infos bei Janina Graf 01520/8874150 oder Claudia Merk 0176/827423333

● **Hunderennen:**

Für unsere Teilnehmer und Zuschauer mit Hund veranstalten wir ein Hunderennen. Gestartet wird auf der Strecke (ca. 40m) immer zu zweit. Der „Schnellere“ Hund kommt dann in die nächste Runde. Es gibt die Kategorien Klein, Mittel und Groß.

Für Ihr leibliches Wohl wird mit Spießbraten und hausgemachten Kuchen wieder bestens gesorgt. Musikalische Unterhaltung.

Für Schäden, die einem Teilnehmer entstehen, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des BGB einzustehen hat, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt hiervon unberührt.

Auf Ihre Teilnahme freut sich die Reitergruppe Kimratshofen e.V.

Mit freundlichen Grüßen

